

# Amtsgericht Daun

Vollstreckungsgericht

Az.: 7 K 15/22

Daun, 10.04.2026

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 28.05.2026</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>110, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Daun, Berliner Straße 3, 54550 Daun</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von **Oberstadtfeld**

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
Oberstadtfeld	Flur 8 Nr. 147	Gebäude- und Freifläche In der Laag 40	873	<b>1197 BV 1</b>

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienwohnhaus, voll unterkellert, Massivbauweise, nebst Garage, Lagerraum und Schuppen; Baujahr ca. 1957; Renovierungs- und Modernisierungsrückstau

**Verkehrswert:** 162.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) und [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.01.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.